

Ausreichung von Fördermitteln im Förderprogramm E-Taxi

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14929

1 Anlage

Beschluss des Umweltausschusses vom 16.07.2019 (VB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat in seiner Vollversammlung am 14.12.2016 eine Mittelumschichtung im „Integrierten Handlungsprogramm zur Förderung der Elektromobilität in München (IHFEM 2015)“ beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07497). Bestandteil des Handlungsprogramms ist – unter anderem – ein städtisches Programm zur Förderung gefahrener Besetzkilometer von Elektrotaxis („Förderprogramm E-Taxi“).

Für das „Förderprogramm E-Taxi“, dessen Richtlinie (Anlage 1) am 26.07.2017 von der Vollversammlung des Stadtrates beschlossen wurde (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08860), wurden 2 Mio. € genehmigt.

In der Förderrichtlinie wurde festgelegt, dass die Förderung pro Kalenderquartal ermittelt und ausbezahlt wird. Die Förderung beträgt derzeit 0,20 € pro gefahrenem E-Besetzkilometer. Die maximale Fördersumme ist bei 40 % der Nettoinvestitionskosten des jeweiligen E-Taxis gedeckelt.

Die Förderung wird nach geltendem EU-Recht als so genannte De-minimis-Beihilfe ausbezahlt. Die Fördersumme, die eine Antragstellerin oder ein Antragsteller über den Zeitraum der letzten beiden Kalenderjahre sowie dem laufenden Kalenderjahr erhalten kann, darf 200.000 € nicht übersteigen. Ein einzelner Förderbescheid kann sich daher auf maximal 200.000 € belaufen.

Gemäß § 22 Abs.1 Nr.15 („Laufende Angelegenheiten“) der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München kann eine Ausreichung von Fördermitteln ohne zusätzliche Befassung des Stadtrates nur bis zu einer Höhe von 25.000 € erfolgen. Da dies aber in der praktischen Umsetzung der Antragsbearbeitung und Auszahlung von Fördermitteln mit erheblichen zeitlichen Verzögerungen verbunden wäre, wird eine Ausweitung der Fördermittelausreichung für das „Förderprogramm E-Taxi“ bis zu einem Betrag von 200.000 € beantragt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Korreferentin des Referates für Gesundheit und Umwelt, Frau Stadträtin Sabine Krieger, der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Jens Röver sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Der Vortrag der Referentin wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, im Vollzug des „Förderprogramms E-Taxi“ auftretende Fördersachverhalte bis zu einer Höhe von 200.000 € im Einzelfall in eigener Zuständigkeit zu entscheiden.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Stephanie Jacobs
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB
- V. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).